

Stellungnahme des
WWF Deutschland

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)101-F</p> <p>ö. A. "Lebensmittelverschwendg."</p> <p>12. Oktober 2023</p>

für die 45. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU
„Lebensmittelverschwendung wirksam verringern -
Lebensmittelpenden fördern“
(BT-Drs. 20/6407)

b) Antrag der Fraktion DIE LINKE.
„Lebensmittelverschwendung durch Wegwerfverbot
von Nahrungsmitteln stoppen“
(BT-Drs. 20/6413)

am Montag, dem 16. Oktober 2023

11:00 bis 13:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.



WWF Deutschland

**Verfasserin der Stellungnahme: Elisa Kollenda, Referentin
Nachhaltige Ernährung und ökologischer Fußabdruck**

Reinhardtstraße 18

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 311 777-474

elisa.kollenda@wwf.de

www.wwf.de

Stellungnahme des WWF Deutschland im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

am 16. Oktober 2023, 11 bis 13 Uhr

zu den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU „Lebensmittelverschwendung wirksam verringern - Lebensmittelspenden fördern“ (BT-Drs. 20/6407) & der Fraktion DIE LINKE „Lebensmittelverschwendung durch Wegwerfverbot von Nahrungsmitteln stoppen“ (BT-Drs. 20/6413)

Hintergrund:

Steigende Produktionskosten, Klimakrise, abnehmende Bodengesundheit und zunehmende Ernährungsunsicherheit – unser Landwirtschafts- und Ernährungssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit und der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

In den letzten Jahren haben sich die Herausforderungen weiter verschärft: Der Erntebericht 2023 des BMEL beschreibt Wetterextreme als den neuen Normalzustand. Die Covid-Pandemie und die Inflation haben die bestehende Ernährungsarmut in Deutschland weiter verstärkt.

Die Fragen nach den Herausforderungen der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik werden von verschiedenen politischen Lagern widersprüchlich beantwortet. Der Diskurs wurde gerade im letzten Jahr zunehmend konfrontativ, faktenfern und polarisierend geführt.

01

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2

Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Valentin von Massow • Geschäftsführender Vorstand: Christoph Heinrich

Steuer-Nr.: 27/641/09321 • USt-IdNr.: DE114236103

Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33XXX

Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Die Tatsache, dass wir rund ein Drittel unserer Lebensmittel verschwenden, ist die größte Ineffizienz unseres Ernährungssystems. Angesichts der drängenden Herausforderungen ist es wichtiger denn je, dass diese Verschwendung reduziert und jede Ernte optimal genutzt wird. Dadurch könnten Anbauflächen, Betriebsmittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel etc.), Arbeitszeit und Geld eingespart, die Naturzerstörung und die Klimakrise verringert und die Ernährungssicherheit verbessert werden. Darin sind sich alle Parteien einig. Sowohl der Antrag der Fraktion CDU/CSU und der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordern Maßnahmen, die alle Beteiligten in der Lieferkette zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen anstoßen.

Das wünscht sich auch die Mehrheit der Bevölkerung. Das zeigt eine Umfrage, die der WWF Deutschland im September 2023 in Auftrag gegeben hat. Demnach sind 71,8 Prozent, der Meinung, dass die Bundesregierung nicht genug tut, um die Lebensmittelverschwendung in Deutschland vom Acker bis zum Teller zu reduzieren. Eine Parteipräferenz der Befragten spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die Werte schwanken zwischen 57,6 Prozent bei FDP-Wählern und 81,1 Prozent bei Grün-Wählern.

Nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung

Die Bundesregierung, die Europäische Union und Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, bis 2030 die Lebensmittelabfälle zu halbieren. Nach zehn Jahren Debatte wurden jedoch keine verbindlichen Maßnahmen beschlossen.

Im Jahr 2012 startete das BMEL die Kampagne „Zu gut für die Tonne“, die sich zunächst ausschließlich an Verbraucher:innen richtete. Im selben Jahr wurde die Bundesregierung in einem interfraktionellen Antrag (CDU/CSU, SPD, FDP, den Grünen) aufgefordert, nicht allein die Haushalte, sondern zusätzlich Wirtschaftsakteure entlang der Lieferkette in die Pflicht zu nehmen. Auch die Bundesländer haben bereits mehr Verbindlichkeit gefordert. Im Beschluss des Bundesrates vom 3. September 2021 wird festgestellt, dass die „auf Freiwilligkeit basierenden Konzepte [...] nicht ausreichend Wirkung zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle entfalten“. Stattdessen fordern die Länder eine gesetzlich verankerte Pflicht für Unternehmen.

Mit der 2019 vorgestellten „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ setzte die letzte Regierung auf Dialog und freiwillige Vereinbarungen für die unterschiedlichen Wirtschaftssektoren. Die Sektoren Außer-Haus-Verpflegung sowie Groß- und Einzelhandel haben seitdem eine Zielvereinbarung vorgelegt. Mit dem Dialogforum Groß- und Einzelhandel kam im Juni 2023 das letzte der fünf Dialogforen zum



Abschluss. Besonders bedauerlich ist, dass die Dialogforen Verarbeitung und Primärproduktion keine Vereinbarung erreicht haben.

Um die Halbierung der Verschwendung entlang der gesamten Lieferkette bis 2030 zu erreichen, fordert der WWF einen klaren gesetzlichen Rahmen, der Verbindlichkeit schafft und die Unternehmen, beginnend mit der Landwirtschaft, bei der systematischen Zielerreichung unterstützt. Aus Sicht des WWF Deutschlands müssen dazu vorrangig drei Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verbindliche Reduktionsziele für alle Sektoren, vom Acker bis zum Teller
- Datenberichtspflicht für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette
- Einführung einer bundesweit zuständigen, unabhängigen Kompetenzstelle die Unternehmen bei der Datenerhebung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen unterstützt

Kommentierung ausgewählter Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung:

1. Gesetzentwurf zur Einführung verbindlicher Reduktionsziele für alle Wertschöpfungsstufen, bei der die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung an erster Stelle steht. (vgl. Antrag Die Linke I. 3.)

Die Ampel-Regierung hat im Koalitionsvertrag versprochen „mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch [zu] reduzieren, haftungsrechtliche Fragen [zu] klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden [zu] ermöglichen.“ Der WWF Deutschland begrüßt diese Ziele. Es ist an der Zeit, dem Versprechen nun konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Nur so kann der politisch gesetzte Maßstab, die Verschwendung bis 2030 zu halbieren, noch erreicht werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Deutschland mit konkreten branchenspezifischen Reduktionszielen, die die gesamte Lieferkette umfassen, in der EU eine Vorreiterrolle einzunehmen. Bisher wurden im Rahmen der Dialogforen freiwillige Zielvereinbarungen für zwei Wirtschaftsbereiche (Außer-Haus-Verpflegung und Groß- und Einzelhandel) erarbeitet. Dies ist ein guter Schritt, reicht aber nicht aus, um die nötigen Veränderungen entlang der gesamten Lieferkette herbeizuführen. Insbesondere die fehlenden rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten werfen die Frage nach der Wirksamkeit der Vereinbarungen auf.



Solange die Primärproduktion und die Verarbeitung außen vor bleiben, ist die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung nur ein halbherziger Schritt in die richtige Richtung. Ein Bericht des WWF UK aus dem Jahr 2021 (Driven to Waste) zeigt, dass die Verschwendung in Europa bereits auf der Ebene der Landwirtschaft erheblich höher ist als bisher angenommen. Demnach fallen 56 Prozent der gesamten Lebensmittelverschwendung in der Landwirtschaft und weitere 10 Prozent in der Verarbeitung an. Geht man von einer ähnlichen Verteilung in Deutschland aus, wird ein Großteil der Verschwendung durch die derzeit bestehenden Zielvereinbarungen in Deutschland nicht abgedeckt. Darüber hinaus kann es durch Zielvorgaben auf vereinzelter Stufen zu Verlagerungen, insbesondere in die vorgelagerte Lieferkette kommen.

Zu den Verlusten in der Landwirtschaft gehören zum Beispiel Überschüsse, die dadurch entstehen, dass Vertragslieferanten immer genügend Ware in "richtiger" Farbe, Form und Beschaffenheit liefern müssen. Auch kurzfristige Preiseinbrüche führen dazu, dass es für Landwirte günstiger ist, bei sinkenden Erzeugerpreisen zu pflügen, statt zu ernten.

Die Bundesregierung muss sich auch in Brüssel dafür einsetzen, dass die von der EU-Kommission im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegten Ziele zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ausgeweitet werden und vom Acker bis zum Teller gelten. Zudem dürfen sie in ihrem Ambitionsniveau nicht hinter der 50-Prozent-Marke zurückbleiben.

2. Datenlage mit Blick auf Lebensmittelverschwendung in Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbessern (vgl. Antrag Fraktion CDU/CSU II. 10.; Antrag Die Linke I. 4.)

Ein großes Problem bei der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist derzeit die unsichere Datenlage, die ausgehend von der Politik verbessert werden muss. Besonders durch die ungenauen Daten auf den frühen Stufen der Lieferketten entsteht ein verzerrtes Bild und das politische Augenmerk liegt oft auf den Verbraucher:innen. Um effektive Lösungsansätze gegen Lebensmittelabfälle entwickeln zu können, ist eine gute Datengrundlage, beginnend bei den Vorernteverlusten bis hin zu den Haushalten, unabdingbar.

Die Bundesregierung muss nun endlich auch die Verluste in der Landwirtschaft in den Blick nehmen. Sogenannte Ernte- und Vorernteverluste, also Lebensmittel, die wegen kleiner Mängel auf dem Feld bleiben oder untergepflügt werden, oder Tiere, die nie den Schlachthof erreichen, werden derzeit statistisch nicht erfasst. Die Dunkelziffer der vermeidbaren Verluste ist hier also besonders hoch.



Wir als WWF Deutschland fordern daher eine Berichtspflicht für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette, in der jährlich öffentlich über Lebensmittelverluste und -abfälle berichtet wird, einschließlich der Gründe für deren Entstehung und der geplanten oder ergriffenen Gegenmaßnahmen.

Der Ansatz einer Berichtspflicht für Unternehmen ab einer bestimmten Größe wurde in Österreich bereits umgesetzt und in Großbritannien diskutiert. In Großbritannien fand der Vorschlag breite Unterstützung, nicht nur von der Zivilgesellschaft, sondern auch vom Einzelhandel, der Gastronomie und der Landwirtschaft, u.a. um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu schaffen.

Die neue Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die EU (eingereicht im Juni 2022) basiert ausschließlich auf den jährlich erhobenen Abfallstatistiken. Diese werden in Deutschland jedoch auf Basis nicht repräsentativer Stichproben erstellt und liefern daher nur eine grobe Schätzung. Zusätzlich sollten daher verschiedene weitere Quellen zur Erfassung des Lebensmittelabfallaufkommens entlang der Lieferkette berücksichtigt werden.

Die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgenommene Erfassung der Verschwendung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen ist ein guter Schritt, reicht aber, da nur anonymisiert und aggregiert dokumentiert, nicht aus, und einen positiven Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu schaffen.

3. Bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle einrichten, die Daten entlang der Lieferkette systematisch erfasst und Unternehmen bei der weiteren Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unterstützt; (vgl. Antrag Fraktion CDU/CSU II. 11.; Antrag Die Linke I. 2.)

Der WWF Deutschland fordert die Bundesregierung auf, eine bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -abfällen einzurichten und langfristig zu institutionalisieren. Sie sollte auf den Vorarbeiten der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung aufbauen und sektorübergreifend arbeiten. Um einen dauerhaften Prozess zu ermöglichen, sollten aus Sicht des WWF zügig Strukturen geschaffen werden, die eine effektive und nachvollziehbare Umsetzung der Branchenvereinbarungen durch konkrete Maßnahmen gewährleisten. Insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Verarbeitung müssen konkrete Maßnahmen folgen.



Basierend auf den Erfahrungen in anderen Ländern sollte diese Stelle personell und finanziell gut ausgestattet sein. Kernaufgabe wäre es, zum einen die Unternehmen bei der Umsetzung der Reduktionsziele angemessen zu unterstützen und zu beraten und zum anderen die Erfolge für die breite Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar darzustellen. Dazu gehört z.B. eine Berichterstattung, aus der ersichtlich ist, wie viele Unternehmen sich an der Branchenvereinbarung beteiligen, wie die Entwicklung der Beteiligung und des Engagements der Unternehmen einzuschätzen ist und welche Ziele pro Jahr insgesamt und pro Unternehmen (ab einer bestimmten Größe) erreicht werden konnten.

Die längste Erfahrung mit einem ähnlichen Projekt hat Großbritannien. Bereits 2005 wurde das erste sogenannte „Courtauld Commitment“ verabschiedet. Aufgabe der koordinierenden Organisation (WRAP) war und ist es, die Unternehmen zu akquirieren und zu beraten, die Datengrundlage zu verbessern, Best Practices zu identifizieren und zu verbreiten sowie die erreichten Ziele zu dokumentieren und für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Die Datenreihen zu Abfällen der einzelnen Unternehmen sind beispielsweise auf den Internetseiten der Einzelhandelsunternehmen in Großbritannien für die breite Öffentlichkeit transparent einsehbar. Anders als in Deutschland begreifen die Unternehmen Transparenz und Engagement im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung als Chance und Mittel zur Positionierung im Wettbewerb.

Bei der Einrichtung einer Koordinierungsstelle sollte deren Neutralität ein wesentlicher Grundsatz sein. Dies gilt sowohl im Sinne einer politischen als auch einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Ein sektorübergreifender Vorteil einer Koordinierungsstelle ist die Bündelung von Ressourcen, Kompetenzen und Aufgaben. Eine Kompetenz- und Koordinierungsstelle würde ein einheitliches und systematisches Vorgehen auch nach Abschluss der Projekte zu den Dialogforen gewährleisten. Der Fortbestand der Koordinierungsstelle sollte daher mindestens bis 2030 gesichert sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der WWF, die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungs- und Kompetenzstelle für das kommende Haushaltsjahr zu berücksichtigen.